



Lensahn, 18.03.2020

Tragehilfe Feuerwehr

Sollten Tragehilfen für den Rettungsdienst erforderlich sein, die einen Corona Verdachtsfall oder gesicherten Fall mit sich bringen ist entsprechende Schutzkleidung zwingend erforderlich.

Der Rettungsdienst Holstein hat seine Rettungswachen angewiesen, dass den Feuerwehren Schutzkleidung in Form von Schutzkittel, Mundschutz und Einmalhandschuhe zur Verfügung zu stellen ist. Für einen sparsamen Umgang mit Schutzkleidung sind auch nur die Personen auszustatten, die mit dem Patienten tatsächlich in direkten Kontakt treten.

Ich bitte um folgende Einhaltung der Handlungsanweisung Tragehilfe der Feuerwehr:

1. Es handelt sich um absolut auf ein Mindestmaß zu beschränkende Unterstützung des Rettungsdienstes.
2. Der jeweilige Rettungsdienst hat zunächst eigene Unterstützung aus dem RD-Bereich anzufordern. Bitte fragt das zuerst über die IRLS ab, bevor ihr ausrückt. Die Alarmierung einer Feuerwehr ist eine ausdrückliche Ausnahme!
3. Bitte vor Ort zunächst nur eine Lageerkundung durch Euren jeweiligen Einsatzleiter / Gruppenführer durchführen lassen.
4. Kontakt zum Rettungsdienst nur im Freien.
5. Die restliche Mannschaft darf das Löschfahrzeug zunächst nicht verlassen und hat auf Anweisung des Einsatzleiters / Gruppenführers zu warten.
6. Tätigkeiten der Feuerwehr sind nur durchzuführen, wenn der Rettungsdienst entsprechende **Schutzbekleidung** für die Feuerwehrkräfte übergeben hat.
7. Es sind nur die Kameraden einzusetzen, die auch notwendig sind. Die Personenzahl ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
8. Restliche, nicht notwendige Kameraden dürfen das Löschfahrzeug nicht verlassen.
9. Handelt sich um einen lebensbedrohlich betroffenen Patienten und um eine akute Rettungsmaßnahme und ist höchste Eile geboten, so hat der Trupp der eingesetzten Feuerwehr Atemschutz zu tragen.
10. Atemschutzgeräte und Masken sind zu desinfizieren, **Einsatzschutzkleidung** ist zu reinigen. In dem Zusammenhang ist unser Informationsschreiben vom 17.03.2020 zu beachten.
11. Die **Schutzbekleidung** (nicht Einsatzschutzkleidung) ist nach Beendigung der Unterstützung des RD abzulegen und in Müllbeutel verschlossen zu entsorgen.

Thorsten Plath
Kreiswehrrführer

Kreiswehrrführer
KBM Thorsten Plath
Dr. Waßmundstraße 9
23669 Timmendorfer Strand
Tel. (01 70) 9 19 10 94
thorsten.plath@kfv-oh.org

stellv. Kreiswehrrführer
EHBM Michael Hasselmann
Feldstraße 17g
23774 Heiligenhafen
Tel. (01 52) 09 81 27 44
michael.hasselmann@kfv-oh.org

Kreisgeschäftsstelle
Bäderstraße 47
23738 Lensahn
Tel. (0 43 63) 20 64
Fax (0 43 63) 24 24
geschaeftsstelle@kfv-oh.org

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN
DE20 2135 2240 0076 3306 46
BIC: NOLADE21HOL